

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 21/0526
601 - Fachbereich Planung			Datum: 12.10.2021
Bearb.:	Marwitz, Til	Tel.: -205	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	04.11.2021	Entscheidung

**Bebauungsplan Nr. 349, "Nördlich Friedrich-Ebert-Straße",
Gebiet: nördlich Friedrich-Ebert-Straße, westlich Friedrichsgaber Weg, südlich Styhagen;**

hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 349, "Nördlich Friedrich-Ebert-Straße", Gebiet: nördlich Friedrich-Ebert-Straße, westlich Friedrichsgaber Weg, südlich Styhagen beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 12.10.2021 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 2 zur Vorlage B 32/0526). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung von Baurechten für eine Erweiterung des Bauhofs in östliche Richtung
- Sicherung des Bauhofgeländes
- Sicherung des vorhandenen Baumbestandes und der Knickstrukturen

Der Flächennutzungsplan ist entsprechend zu ändern.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt, sobald der entsprechende Beschluss durch die politischen Gremien gefasst wurde.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

davon anwesend:.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Sachverhalt:

Anlass ist der Erweiterungsbedarf des Bauhofs. Vor dem Hintergrund ist der Beschluss der Stadtvertretung vom 08.12.2020 (Vorlage B 20/0278; Vorberatung im Hauptausschuss am 23.11.2020) für den Erwerb des 8.886 m² großen, östlich des Bauhof gelegenen Grundstückes, Friedrich-Ebert-Straße, Flurstück 261/28, Flur 14, der Gemarkung Garstedt erfolgt. Das Grundstück befindet sich nun im Eigentum der Stadt Norderstedt, sodass der bestehende Erweiterungsbedarf und die Sicherung des städtischen Bauhofs über einen Bebauungsplan planungsrechtlich ermöglicht werden soll.

Für eine mögliche Erweiterung des Bauhofs stellt der Flächennutzungsplan 2020 zwar bereits eine ca. 12.400 m² große Gemeinbedarfsfläche nördlich des Bauhofs dar, aus Sicht der Verwaltung ist eine Erweiterung jedoch in östlicher Richtung im Sinne des Landschaftsschutzes zu bevorzugen. So kann die Knickschutzreihe im nördlichen Bereich des Bauhofs geschützt werden und eine möglichst flächensparende Erschließung erfolgen. Der Flächennutzungsplan ist entsprechend anzupassen (siehe Vorlage B 21/0525).

Anlagen:

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplanes
2. Gebiet des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes (Stand: 12.10.2021)
3. Darstellung des Flächennutzungsplan 2020